

## Informationsvorlage



**Vorlage Nr.:** 16-0289  
erstellt am: 09.10.2006

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses  
Verfasser/in: Helene Schüßler  
Aktenzeichen: L-1/1-001.15

### **Anzeigepflicht der Mitglieder kommunaler Organe gemäß § 26 a HGO i.V.m. § 18 Abs. 1 HKO und § 8 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Bergstraße, hier: Unterrichtung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	27.10.2006	Ö	Kenntnisnahme

#### **Erläuterung:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss ist jährlich über die von den Abgeordneten des Kreistages und den Mitgliedern des Kreisausschusses abgegebenen Anzeigen über Mitgliedschaften oder entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten in Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Gesellschaften, Genossenschaften oder in Verbänden zu unterrichten.

Die beiliegende Zusammenstellung gibt Auskunft über die gemeldeten Mitgliedschaften oder Tätigkeiten der Kreistagsabgeordneten und der Mitglieder des Kreisausschusses zum Stichtag 1. Juli 2006.

Die Nennung hauptamtlicher Wahlbeamtenfunktionen in den Städten und Gemeinden (Bürgermeister, Stadträte) ist unterblieben, da diese als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Ebenso unterblieben ist die Nennung von Mitgliedschaften in den verschiedenen Institutionen, Organisationen, Verbänden und Vereinen in Vertretung des Kreises Bergstraße, da diese ebenfalls bekannt sind.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

#### **Anlagen:**

Zusammenstellung der angezeigten Mitgliedschaften und Tätigkeiten